

Preisträger des Berichtsjahres 2017

Mit dem **Wedekind-Preis für deutsche Geschichte** 2017 wurde THEO KÖLZER, Bonn, ausgezeichnet. Mit der Preisverleihung würdigt die Akademie seine Publikation „Die Urkunden der Karolinger. Die Urkunden Ludwigs des Frommen“, bearb. von Theo Kölzer, 2 Teilbände und 1 Registerband.“

Theo Kölzer

***Editio finita – causa aperta.* Zur Edition der Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen**



Prof. Dr. Theo Kölzer, Bonn,
Preisträger des Wedekind-
Preises 2017

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich danke sehr für die hohe Ehre, die sie mir haben zuteil werden lassen. Daß einmal eine kritische Urkunden-Edition für preiswürdig erachtet würde, hätte ich mir nicht träumen lassen. Zwar sind Editionen Grundlagenforschung *par excellence*. Aber während in den Naturwissenschaften regelmäßig Grundlagenforschung ausgezeichnet wird, gehen die Preise in den Geisteswissenschaften in der Regel an die Deuter und Verfasser von Synthesen! Der Namengeber des mir verliehenen Preises sah das anders, verschmähte die Darstellung und konzentrierte sich auf die Quellenkritik – ganz so wie später der berühmte Paul Fridolin Kehr, der Begründer des Göttinger Papsturkundenwerkes, der die Darstellung den Studienräten überlassen

wollte. Bruno Krusch, ein nicht minder bedeutendes Mitglied Ihrer Akademie, bezeichnete die Edition einer mittelalterlichen Quelle als die schwierigste und höchste Leistung eines Historikers, dürfte aber damit heutzutage kaum Zustimmung finden. Ein Kenner wie Paul Kehr betrachtete unsere Edition jedoch als „die schwierigste unter allen Diplomatabänden“. Sie schließt die letzte Lücke in der Diplomata-Reihe der Monumenta Germaniae Historica bis zum Hochmittelalter und erlaubt fortan auch diachrone Untersuchungen über die bisherige Barriere hinweg. Die Editions-geschichte ist freilich lang und voller Klippen, und sie zeigt exemplarisch, welchen Unwägbarkeiten ein solches Projekt ausgesetzt sein kann. Diese *Historia calamitatum*, die bereits in der Französischen Revolution beginnt, können Sie in der Einleitung zur Edition nachlesen.

Unsere Edition umfaßt in 3 Bänden 418 Urkundentexte, 231 kommentierte *Deperdita* (Hinweise auf verlorene Urkunden), 21 Briefe Ludwigs, 52 sogen. „*Formulae imperiales*“ (Mustertexte nach verlorenen Ausfertigungen), 4 Unterfertigungen

Ludwigs unter „Privaturkunden“ und schließlich 6 moderne Fälschungen. 92 Urkunden sind noch als Original überliefert, dazu 25 Urschriften von Fälschungen. Die restlichen Texte beruhen auf mittelalterlichen oder neuzeitlichen Kopien unterschiedlichster Qualität aus ca. 200 Archiven und Bibliotheken zwischen Kopenhagen und Monte Cassino, zwischen Bordeaux und St. Petersburg.

Schon diese Angaben erklären, warum ein solches Editionsprojekt Zeit braucht, zumal es viele Arbeitsschritte beinhaltet, die für Außenstehende im Endprodukt gar nicht unmittelbar erkennbar sind. Denn es genügt ja nicht, einen Text nach der erstbesten Überlieferung abzdrukken, wie das in der vorwissenschaftlichen Phase der Diplomatik üblich war, und auch das heute beliebte Ins-Netz-Stellen von Digitalisaten ist noch keine kritische Edition! Vielmehr erfordern die heutigen Editionsstandards, daß zunächst alle Überlieferungen systematisch gesammelt werden müssen. Sodann muß das Verhältnis dieser Überlieferungen zueinander und zu den gleichfalls systematisch erhobenen älteren Drucken festgestellt werden. Es muß entschieden werden, ob orthographische und grammatikalische Anomalien dem Sprachkolorit der Zeit, der Region oder des Schreibers geschuldet sind oder ob es sich um Überlieferungsfehler handelt. Zu prüfen sind überdies Form und Inhalt der Urkunden, Ausstellungsdatum und -ort in bezug auf das herrscherliche Itinerar und schließlich der historische Hintergrund einschließlich der beteiligten Personen. Überdies muß geprüft werden, ob die Urkunde evtl. von älteren Urkunden abhängig ist und ob sie gegebenenfalls später bestätigt wurde, es muß also der Stellenwert der Urkunde innerhalb des betreffenden Urkundenfonds und für die Geschichte des Empfängers bestimmt werden. Parallel erfolgt die Aufarbeitung der Sekundärliteratur, was bei ca. 200 verschiedenen Urkundenempfängern mit breiter geographischer Streuung ein Problem eigener Art darstellt.

Das Material setzt folglich der Tiefenerschließung arbeitsökonomische Grenzen, zumal wir es u. a. mit so illustren Fälschungszentren wie Fulda, San Vincenzo al Volturno, Le Mans usw. zu tun haben. Ich darf daran erinnern, daß für die Klärung der Fälschkampagnen in St. Maximin bei Trier eine Monographie nötig war, und die seit 150 Jahren kontrovers diskutierte Urkunde Ludwigs für das Erzbistum Hamburg haben allein in den letzten Jahren drei Dissertationen traktiert, von den zahlreichen anderen Stellungnahmen in diesem modernen *bellum diplomaticum* ganz zu schweigen. Daß gleichwohl die kritische Nachlese auch auf diesem verminten Feld lohnt und sogar weitreichende Folgen hat, werde ich später zeigen.

Die Begrenzung der Tiefenerschließung der Einzelurkunde schließt auch all das mit ein, was in jüngster Zeit von Nicht-Editoren als „Kontextualisierung“ gefordert wird, etwa im Hinblick auf „politische“ oder „symbolische Kommunikation“ oder der Deutung der Urkunden als „performative acts“. Wir haben uns bemüht, die Stellung einer Urkunde innerhalb des jeweiligen Fonds im Rahmen des Möglichen wenigstens annähernd zu bestimmen, konnten aber natürlich nicht jedesmal eine Spezialstudie erarbeiten. Daß manche Rezensenten im nachhinein giften, weil ihr enges Spezialgebiet unzureichend beleuchtet werde, nehmen wir hin, obwohl wir uns in erster Linie als Historiker und nicht als Diplomatiker der „strikten

Observanz“ verstehen, die in der Regel auf inhaltliche Erörterungen ganz verzichtet haben.

Das Ideal einer diplomatischen Edition ist es, selbst aus einer verderbten Überlieferung einen Text herzustellen, der dem verlorenen Original zumindest nahekommt. Diplomaten teilen demnach nicht jene harsche Kritik, die heute in den modernen Philologien an der Lachmann'schen Methode geübt wird. Denn wir zielen auf einen klaren Ausgangspunkt, die Ausfertigung, und stützen uns auf einen konstanten Kanzleibrauch, der bereits die positiven Auswirkungen der Reformbemühungen Karls d. Großen, der sogen. Karolingischen Renaissance, spiegelt. Gleichwohl ist die Rückführung aus kopialer Überlieferung auf die originale Urkundensprache auch für die Urkunden Ludwigs d. Frommen nur bedingt möglich, ist mit Emendationen sehr behutsam umzugehen, zumal man schreibschwachen Notaren keine Spontanheilung zuteil werden lassen dürfen. Immerhin mag klargeworden sein, daß Edieren deutlich mehr ist als bloßes Abschreiben, daß Horst Fuhrmanns „Sorge um den rechten Text“ auch uns ausgiebig beschäftigt hat.

Aus all den genannten Arbeitsschritten konstituiert sich schließlich das Gesamturteil über eine Urkunde, das in knapper Form in der jeweiligen Vorbemerkung zum Editionstext festgehalten wird und dem Benutzer das Nachvollziehen des Urteils erlauben soll. In komplizierten Fällen waren sogar vorbereitende Einzel-Studien erforderlich. Ich erwähne all dies, um dem verbreiteten Vorurteil zu begegnen, Edieren erschöpfe sich im Transkribieren, und das könne doch nicht so lange dauern. Aber wir bieten nicht bloß einen Text, sondern einen kritisch geprüften Text, gleichsam eine „gefaßte Quelle“ (Arnold Esch); das ist ein Unterschied! Zwar haben wir das Material nur geringfügig vermehren können, aber erhebliche Veränderungen ergaben sich bzgl. dessen Beurteilung, im *discrimen veri ac falsi*!

Denn ein gutes Drittel der Urkunden Ludwigs d. Frommen ist unecht, interpoliert, verunechtet oder überarbeitet. Im Vergleich zu den in der Forschung bislang als Arbeitsgrundlage dienenden „Regesta Imperii“ differiert das Urteil jetzt bei jeder fünften Urkunde! Und mit jedem Fälschungsverdikt erschüttern wir bisherige Fixpunkte in chronologischer und inhaltlicher Hinsicht, im Dominoeffekt oft über den eigentlichen Empfänger hinaus, zumal in der Regel erst geistliche Empfänger durch Produktion oder Erwerb schriftlicher Quellen ihrem illiteraten Umfeld eine ‚Geschichte‘ verschaffe.

Erste Ergebnisse unserer Arbeit, die auf parallel zur Edition erarbeiteten Qualifikationsschriften beruhen, haben wir 2013 auf einer Bonner Tagung unserer Nordrhein-Westfälischen Akademie vorgestellt: Daniel Eichler hat gezeigt, wie unsere paläographischen Untersuchungen im Endeffekt dazu führen, daß das überkommene Verständnißmodell der karolingischen Herrscher-Kanzlei insgesamt überdacht werden muß. Die ältere Forschung sah hier eine Art preußischer Schreibstube mit klarer Hierarchie tätig werden. Tatsächlich ist aber eine Kontinuität zur Merowingerzeit zu konstatieren, wenngleich sich das Personal jetzt ausschließlich

aus Geistlichen rekrutiert und der stabile Kern wohl eher bescheiden gedacht werden muß.

Susanne Zwierlein hat anhand der Arengen erstmals die sprachlichen Fortschritte im Gefolge der sog. Karolingischen Renaissance konkret bemessen können hinsichtlich Orthographie, Grammatik und eingesetzter Stilmittel sowie in Bezugnahme auf patristische, theologische, liturgische und paränetische Texte der Zeit. Diese „Spiritualisierung“ der Arengenmotive ist Spiegelbild einer Reformdiskussion z. Zt. Ludwigs d. Frommen, die eben auch zu einer breiteren Fundierung der Königsethik führen sollte, wozu die häufige, bis dahin ungewohnte Bezugnahme auf *sacri canones* oder die *canonica auctoritas* paßt.

Sarah Gross-Luttermann hat nachgewiesen, daß die sog. *Formulae imperiales* eine private, unsystematische „Gelegenheitssammlung“ von aus realen Urkunden herausgefilterten Mustertexten waren, kein normgebendes offizielles Kanzleihandbuch, das in den Ausfertigungen tatsächlich benutzt und 1:1 umgesetzt worden wäre.

Britta Mischke schließlich hat die Urkunden bzgl. der materiellen Basis des Königtums verglichen mit den komplementären Bestimmungen der Kapitularien-gesetzgebung. Sie sieht den Schwerpunkt gelegt auf eine Abstellung von Mißständen, erkennt keine planende Fiskal- oder Wirtschaftspolitik. Die vielmehr erstrebte Verwirklichung von *justitia* ist wiederum eingebettet in eine breite intellektuelle Diskussion, die im Reich geführt wird und eben – wie zu zeigen war – nicht nur totor Buchstabe blieb.

Diese nur kurz skizzierten Beobachtungen unterstützen einmal mehr unsere Abkehr von dem überkommenen Kanzleimodell Sichel'scher Prägung. Die evidente Diskrepanz zu der mangelhaften administrativen Infrastruktur im Karolingerreich hat die Forschung erstaunlicherweise stets hingenommen, obwohl auch von dem gerne bemühten Vorbildcharakter der päpstlichen Kanzlei nicht viel übriggeblieben ist. Aber angesichts des einheitlichen Erscheinungsbildes der Urkunden unterstreichen unsere Ergebnisse zugleich den Befund, daß unter Ludwig d. Frommen offenbar viele in der Lage waren, eine Herrscherurkunde *lege artis* herzustellen und auf der neuen Sprach-Klaviatur zu spielen. Daher wäre mit weiterer Perspektive nun neu nachzudenken über Rosamond McKittericks Klassiker „The Carolingians and the Written Word“. Das ist auch deshalb nötig, weil jüngst zwei ihrer zentralen Thesen falsifiziert werden konnten: Karl Ubl hat gezeigt, daß die Kanzlei Ludwigs nicht zugleich auch als „Leges-Scriptorium“ fungiert hat, was zu unserem Befund paßt, und wir haben nachgewiesen, daß die Kanzlei keine regionalen Dependancen unterhielt, die selbständig auch bei Abwesenheit des Herrschers Urkunden ausgefertigt, die also sehr ‚modern‘ agiert hätten. Wenn so der Frontalangriff auf die gesamte Itinerarforschung und Regestenarbeit abgewehrt werden konnte, war andererseits zu konstatieren, daß der engere Wirkungsbereich Ludwigs d. Frommen im fränkischen Großreich im wesentlichen auf das ‚Pentagon‘ Paris – Nimwegen – Frankfurt – Worms – Metz beschränkt war. Das relativiert nicht nur die vermeintlich periphere Lage der zeitweiligen Residenz Aachen, sondern erklärt

zugleich, warum man auf ein ‚System von Aushilfen‘ angewiesen war, um das Erfordernis des Herrschens von Angesicht zu Angesicht zu kompensieren.

Das leitet über zu den Urkundeninhalten, denn gegenüber mancherlei jüngeren Tendenzen beharre ich darauf, daß die Herrscherurkunde in erster Linie ein Rechtsdokument ist, nicht ein „System von – sprachlichen, graphischen und stofflichen Zeichen (Codes) in einem Kommunikationsprozeß“, dessen „Zusatzbotschaften“ und „Rätselzeichen“ im Sinne einer „visuellen Rhetorik“ erst entschlüsselt werden müßten, wie es Peter Rück vorschwebte. Denn als Rechtsdokumente haben schließlich auch das Mittelalter und nicht zuletzt die zahlreichen Fälscher die Urkunden gesehen, nicht etwa als Kryptogramm oder Ratespiel. Auch für ein besonderes zeremonielles Procedere im Beurkundungsprozeß, auf das sich die jüngere Forschung fokussierte, gibt es unter Ludwig d. Frommen keine Hinweise.

Einen Markstein in der Rechtsfortbildung bedeutet es z. B., wenn die früher getrennt verliehenen Schutz- und Immunitätsprivilegien unter Ludwig d. Frommen in einem standardisierten Gewand vereinigt wurden, ggf., aber keineswegs immer, ergänzt durch das Privileg der freien Abtswahl. Bisweilen wurde eine vorgelegte Immunitätsurkunde automatisch mit dem Königsschutz kombiniert, wodurch für den Empfänger eine neue Rechtsqualität kreiert wurde. Denn dieses Kombi-Privileg ist fortan das signifikante Erkennungsmerkmal der „Königsklöster“. Dieser Status war zugleich Grundlage ihrer Verpflichtungen im Reichsdienst, die 819 in drei Leistungsklassen festgehalten wurden.

Schließlich habe ich in meiner Bonner Abschieds-Vorlesung gezeigt, daß unsere Vorstellungen bzgl. des Missionsgeschehens im Sächsischen und der dortigen Etablierung kirchlicher Strukturen neu zu justieren sind, nachdem die bisher als Fixpunkte dienenden Urkunden Ludwigs d. Frommen als Fälschungen entlarvt werden konnten. Die bereits gefeierten Bistumsjubiläen seien den Halberstädtern und Hildesheimern gegönnt, zumal sie kostenträchtige Restaurierungsarbeiten einbrachten. Bzgl. andernorts geplanter Feierlichkeiten verhält man sich gegenüber den Bonner Spielverderbern wie „das kleine gallische Dorf“ oder fügt sich resignierend in das fachlich fundierte historische Urteil. Den Hamburger und Hildesheimer Ausgräbern haben wir für die Deutung ihres Befundes gerade noch rechtzeitig ein neues Koordinatensystem liefern können.

In weiterer Perspektive haben die neuen Einsichten zudem Konsequenzen für das Problem der „Integration Sachsens in das fränkische Reich“, der vor einigen Jahren die Habil.-Schrift von Caspar Ehlers galt, und natürlich muß auch die große Paderborner „CREDO“-Ausstellung von 2013 über „Die Christianisierung Europas im Mittelalter“ in bezug auf Sachsen schon jetzt als überholt gelten. Denn der Wandel von einem mobilen sächsischen Missionsbischof mit bevorzugtem Sitz *in* zu einem Bischof *von* vollzog sich gleitend und ohne einen urkundlichen Gründungsakt. Wir müssen vielmehr von den Bedingungen einer Missionskirche ohne vorprägende römische Grundlagen ausgehen, einer Mission, die ohne feste Grenzen von einzelnen Stützpunkten ausging und von Missionspaten unterstützt wurde.

Solche Missionsbemühungen bewegten sich aufeinander zu, und erst in der allmählichen Verdichtung der Fläche und durch den sich bildenden geistlichen Personenverband wurde der Wirkungs- und Amtsbereich eines Diözesanbischofs generiert, wobei der Gründung von Klöstern und Stiften raumkonstituierende Bedeutung zukam. Dieser Verdichtungsprozeß, der Kirchen, Klöster und Geistliche der bischöflichen *potestas* und *ordinatio* zuordnete, ist deutlicher erkennbar erst nach der Teilung von Verdun (843) in dem räumlich beschränkten Reichsteil Ludwigs d. Deutschen, in dessen Südteil bereits seit der Zeit des Bonifatius eine Diözesanstruktur existierte. Folglich wirkten bei der Entstehung der sächsischen Diözesen die normative Kraft des Faktischen und ein herrscherlicher Integrationswille. In den so kirchlich vorgeprägten Räumen vollzog sich dann in der Tat die Integration Sachsens in das fränkische Reich.

Aber wenn nach Aussage Ludwigs d. Frommen das erste sächsische Kloster 822 in Corvey gegründet wurde, wäre nun auch die Liste der in der Forschung früher angesetzten Gründungen, darunter auch Frauenklöster, sogar noch während der blutigen Sachsenkriege, kritisch zu überprüfen.

Mit der Auflistung solcher Konsequenzen, die sich infolge unserer Edition abzeichnen, könnte ich fortfahren, denn es ist klar, daß z. B. mit jedem unserer Fälschungsnachweise die Statik historischer Konstruktionen beeinträchtigt wird. Ohne Hybris dürfen wir daher konstatieren, daß unsere Edition in nicht wenigen Bereichen die Diskussion neu eröffnet, und das in einem seit jeher intensiv beackerten Forschungsfeld, wie es die Karolingerzeit ist. Das ist nicht das wenigste, was man über ein beendetes Akademie-Projekt sagen kann, denn das ist im traditionellen Sinne Grundlagenforschung, die neue Forschung gebiert, ist nicht das heute vielfach übliche Forschungs-,Design', das sich als kollektivierte Antragsforschung im Drittmittel-Rennen Gegenstände und Perspektiven von außen aufdrängen läßt oder künstlich erzeugt! Und schließlich ist zu vermuten, daß auch die in der Forschung strittige historische Bewertung Ludwigs d. Frommen neue Beleuchtung erfährt, auch wenn wir nicht so vermessen sind zu glauben, daß dessen letztmalige Herrschaft im fränkischen Großreich nun völlig umgeschrieben werden muß.

Abschließend sei hervorgehoben, daß für die kurze Restlaufzeit des unerwartet auf uns gekommenen Projekts nicht auf ‚gestandene‘ Wissenschaftler zurückgegriffen werden konnte, sondern auf engagierte jüngere, noch in der Qualifizierungsphase befindliche. Ihre Begeisterung und ihre nie erlahmende Bereitschaft, ohne das Schielen auf Credit-Points das Ihrige zur Vollendung eines zweiten Bonner Jahrhundert-Projekts beizutragen, hat mich trotz aller Widrigkeiten immer wieder beflügelt, ihr beharrliches Insistieren und selbständiges Recherchieren nicht selten zu tieferer Einsicht geführt. Sie alle sind in der Edition namentlich verewigt, und ich bin sicher, daß sie sich auch später noch gerne an das von Max Weber beschworene „Erlebnis der Wissenschaft“ erinnern werden, obwohl der wissenschaftliche *cursus honorum* den Jüngeren solches Engagement derzeit kaum honoriert. Die Bon-

ner Teamarbeit und die begleitenden Oberseminare im Kloster Marienstatt haben mir jedenfalls den Glauben an die Idee der Universität und die Maßstäbe wissenschaftlicher Ausbildung bewahrt, und ich betrachte es als großes Glück, im Bonner Kollegenkreis ausnahmslos auf Gleichgesinnte getroffen zu sein. Dem Bonner Seminar und meinen *imiores* ist daher die Edition gewidmet!

Aus Sicht des heutigen kurzatmigen Wissenschaftsbetriebes, der vielfach alten Wein in neue oder neu etikettierte Schläuche gießt, und angesichts aktuell bevorzugter Leistungsparameter ist die langfristige Bindung der eigenen Zeitressourcen, wie sie eine Edition nun einmal erfordert, nachweislich kontraproduktiv, für Jüngere alles andere als karrierefördernd. Bei manchen Geldgebern und Gutachtern scheint sogar die paradoxe Vorstellung vorzuherrschen, daß solche ‚Riesentanker‘ die Forschung eher behindern, weil sie nicht geringe Geldmittel langfristig binden, während diese Mittel doch besser in wendige ‚Schnellboote‘ investiert werden sollten! Aber hinsichtlich ihrer sachlichen Bedeutung und v. a. ihrer Langzeitwirkung stellt sich auch diese Edition selbstbewußt dem Wettbewerb, denn jenseits allen Krisengeredes und des Abbaus handwerklicher Kompetenz in den universitären Studiengängen bleibt es dabei: Jede an den Quellen orientierte Mediävistik bedarf auch in Zukunft der Sicherung ihrer Basis in Form kritischer Editionen, denn: „Die Quellen haben ein Vetorecht“ (so Reinhart Koselleck, ein ehemaliges Mitglied Ihrer und unserer Akademie). Und so befand denn auch Anton Christian Wedekind: „Wir finden noch täglich in den Büchern jener hastigen Pragmatiker Folgerungen aufgestellt, die in nichts zerfallen, wenn das Faktum geprüft wird“. Das sah auch der berühmte Marc Bloch so: „Häßliche Fakten zerstören schöne Theorien“. Deshalb gilt, was ich bisweilen meinen Mitarbeitern zur Ermunterung sagte: Alle müssen sich nach uns richten, nicht umgekehrt!

Mehr ist angesichts immer neuer „turns“ über die Relevanz diplomatischer Forschung nicht zu sagen! Denn Urkunden sind auch nach dem „linguistic turn“ keine beliebigen „Texte“ oder schillernde Gedächtnisquellen, sondern Rechtsdokumente, die konkrete Sachverhalte rechtlicher Natur festzuhalten bestimmt waren. Insofern sind sie in der Regel verlässlichere Zeugen über Vergangenes als manche Quellen der „Tradition“. Generell wäre daher mit Ihrem *confrater* Arnold Esch zu hoffen, daß es „über die bleibende Notwendigkeit von Editionen“ auch künftig unter Historikern keinen Dissens geben sollte.

Gegenteilige Stimmen sind wissenschaftspolitisch motiviert, nicht sachlich begründet, denn – ich wiederhole mich – diplomatische Forschung ist historische Grundlagenforschung *par excellence*, und eine Urkundenedition wirkt nachweislich wie eine Frischzellen-Injektion, nachhaltige Wirkung garantiert! Aber – so sieht es ein amerikanischer Kollege (Geoffrey Koziol): Diese Arbeit sei so schwierig, die Erwartungen und Anforderungen inzwischen so hochgeschraubt, daß man verstehen könne, warum manche Herrscherurkunden noch nicht in kritischen Editionen vorlägen, und dann wörtlich: „Speaking as a pure amateur, what amazes me is that any are finished at all“.

Solches *amazement* hat Ihre Akademie mit einem renommierten Preis vergolten, was ich auch als Anerkennung für das ganze Fach werte. Und daß der Preis von der ältesten ohne Zäsur existierenden deutschen Akademie und in Göttingen verliehen wird, das in der Geschichte der Diplomatie eine herausragende Rolle spielt, adelt das Unternehmen in besonderer Weise. Aber jetzt gilt auch, was ich anzudeuten versuchte: *Editio finita, causa aperta!*

Literatur

Die Urkunden Ludwigs des Frommen, unter Mitwirkung von Jens Peter Clausen, Daniel Eichler, Britta Mischke, Sarah Patt, Susanne Zwierlein u. a. bearb. von Theo Kölzer, 3 Bde. (Monumenta Germaniae Historica, Diplomata Karolinorum 2), Wiesbaden 2016.

Daniel Eichler, Fränkische Reichsversammlungen unter Ludwig dem Frommen (MGH Studien und Texte 45), Hannover 2007

Theo Kölzer (Hg.), Zwischen Tradition und Innovation: Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen (814–840). Referate des Kolloquiums der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste am 19. April 2013 in Bonn (Abhandlungen der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste 128), Paderborn 2014.

— Urkundeneditionen heute?!, in: Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, Heft 6 (2011), S. 44–55 = Blätter für deutsche Landesgeschichte 147 (2011; erschienen 2012) S. 183–193.

Britta Mischke, Kapitularienrecht und Urkundenpraxis unter Kaiser Ludwig dem Frommen, Diss. Bonn 2013 (<http://hss.ulb.uni-bonn.de/2013/3157/3157.htm>)

Sarah Patt, Studien zu den ‚Formulae imperiales‘. Urkundenkonzeption und Formulargebrauch in der Kanzlei Kaiser Ludwigs des Frommen (814–840) (MGH Studien und Texte 59), Wiesbaden 2016

Susanne Zwierlein, Studien zu den Arengen in den Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen (814–840) (MGH Studien und Texte 60), Wiesbaden 2016.